



## **Trainingskonzept SVB Covid-19 V7 (gültig ab 09.05.2021)**

Mit der Sitzung vom 19.04.2021 hat sich der Regierungsrat Basel-Stadt glücklicherweise und endlich dazu entschlossen, die Verordnung des Bundesrates nach 2 Monaten anzunehmen und nicht mehr zu verschärfen. Dafür sind wir sehr dankbar. Das heisst für uns, dass wir ab dem 23.01.2021 wieder mit den U16 Mitglieder trainieren dürfen. Allerdings mit einigen Einschränkungen, welche nachfolgend definiert sind.

Der Schwimmverein beider Basel respektiert und unterstützt seit jeher diese Verordnungen und Massnahmen mit allen seinen Mitgliedern und seinen Möglichkeiten auf Social Media und in den persönlichen Gesprächen des Vorstandes und der Trainer mit seinen Mitgliedern und Athleten.

### **Grundlage unseres Trainingsbetriebes während Covid-19 Restriktionen bilden:**

- Schutzkonzept Swiss-Aquatics
- Schutzkonzept VHF
- Schutzkonzept des ED Basel-Stadt vom 19.04.2021
- Trainingskonzept Covid-19 V7 SVB vom 09.05.2021
- Anweisungen des Badpersonals vor Ort

Weichen Vorgaben der Verbände und des Vereins und deren Sparten von den Richtlinien des Kantons ab, gilt in erster Linie das Schutzkonzept des Kantons.

### **Generelle Regelungen und Anweisungen**

Der Einlass ins Bad wird durch das Schutzkonzept Schwimmbäder des Kantons geregelt. Insbesondere ist zu beachten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler sowie TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Diese verhalten sich nach den Angaben des BAG.
- Der empfohlene Abstand von 1.5 Meter ist in- und ausserhalb des Pools strikte einzuhalten (Garderobe, Einturnen, Duschen, etc.).
- Die Hygieneregeln des BAG, wie Händewaschen, Verwendung von Papiertaschentüchern und Andere sind zu befolgen.
- Die Trainer korrigieren, wenn möglich berührungsfrei. Auf das Händeschütteln, Abklatschen und dergleichen ist zu verzichten und wenn nötig durch die rainer zu unterbinden.
- Grundlegend gibt es keine Änderungen bei den Nutzungsmöglichkeiten durch Kinder und Jugendliche Jahrgang 2001 oder jünger. Es gilt keine Beschränkung der Anzahl Personen. Bei gemischten Gruppen mit Jugendlichen Jahrgang 2001 oder jünger und älteren Personen gelten die Vorgaben für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter.



- Weiterhin sind bei Wettkämpfen und Spielen keine Zuschauer/innen zugelassen. Betreuungspersonen, die ihre Kinder zum Training bringen, ist der Zugang zur Sportanlage nicht erlaubt.
- Für alle Trainerinnen und Trainer gilt Maskentragpflicht während der Dauer des Trainings sowie in den Innenräumen und Garderoben.
- Die jetzigen Präsenzlisten sind weiterzuführen und einmal wöchentlich (falls nötig korrigiert) im Büro abzugeben. Nach 14 Tagen werden diese durch das Büro geschreddert. Anstelle des Ausdrucks kann dies auch digital geschehen. Die Trainer müssen in dem Falle jederzeit Zugriff auf die Dateien gewährleisten. Aufgrund des Datenschutzes müssen diese zwingend nach 14 Tagen gelöscht werden.
- Eine allfällige Alarmierung von möglicherweise infizierten Personen wird durch den Covid-Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Büro ausgelöst und durchgeführt.

**Dieses Trainingskonzept ermöglicht uns, den Trainingsbetrieb unter nahezu normalen Bedingungen weiterzuführen. Wird dieses von Personen nicht strikte eingehalten, können diese durch den Trainer und/oder dem Badpersonal vom Trainingsbetrieb suspendiert und von der Anlage weggewiesen werden.**

#### **Vorbereitung Trainingsbetrieb durch die Trainer und eventuelle Helfer**

Bei der Trainingsvorbereitung und der Bereitstellung des Materials hat nur die Abstandsregelung Bestand. Ansonsten sind keine Einschränkungen mehr vorhanden

#### **Training**

- Die Trainer sind für die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad verantwortlich, falls kein Bademeister vor Ort ist.
- In öffentlich zugänglichen Innen- und Außenräumen des Hallenbads St. Jakob haben alle Personen eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maskentragpflicht gilt bis und mit Garderoben inkl. WC-Anlagen. In den Duschen sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche gilt keine Maskentragpflicht.
- Beim SVB herrscht ungeachtet des Alters eine Maskenpflicht.
- Es findet kein Warm-Up, Cool down am Beckenrand statt.
- Bei Besprechungen am Beckenrand wird, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, auch von den Athleten eine Maske getragen.
- Die Trainer tragen während der gesamten Trainingsdauer eine FFP2 Maske.
- Die Trainer fragen aktiv insbesondere die kleinen Trainingsteilnehmer, nach Wohlbefinden und effektiven Symptomen.
- Sportler / Trainer mit Erkältungs- und/oder Grippe-Symptomen bleiben zuhause. Sind sie mindestens 48h symptomfrei darf das Training wieder besucht werden.
- Trainiert wird grundsätzlich in normalen Gruppen, Sind Ältere als 20 Jahre in der Gruppe gilt eine Obergrenze von 15 Personen **inkl.** Trainer. Jede Gruppe muss von einem **Trainer** oder **Verantwortlichen** geführt werden. Die 15er Gruppen müssen jederzeit physisch (Leinen) getrennt sein.
- Die SportlerInnen haben am Beckenrand jederzeit mindestens 1.5 Meter Abstand.
- Schlüsselhaber dürfen ihre Schlüssel jederzeit benutzen.



- Die Anzahl der Sportler, welche an einem Training teilnehmen darf, die Höchstbelegung der Trainingslokalität nicht übersteigen
- Schon ein Covid-**Verdachtsfall** muss sofort ohne Verzögerung dem Covid-Verantwortlichen gemeldet werden.
- **Fehlbare** werden konsequent vom Training **ausgeschlossen!** Wir fahren momentan eine Nulltoleranz-Strategie.

### **Schwimmen**

Normales Training unter 20 Jahren und Abstandsregel 1.5 m ausserhalb des Beckens. Aeltere gemäss Weisung der Gruppengrösse.

### **Wasserball**

Normales Training unter 20 Jahren und Abstandsregel 1.5 m ausserhalb des Beckens. Aeltere gemäss Weisung der Gruppengrösse.

### **Artistic Swimming**

Normales Training unter 20 Jahren und Abstandsregel 1.5 m ausserhalb des Beckens. Aeltere gemäss Weisung der Gruppengrösse.

### **Triathlon**

Normales Training unter 20 Jahren und Abstandsregel 1.5 m ausserhalb des Beckens. Aeltere gemäss Weisung der Gruppengrösse.

### **Kapazitäten der verschiedenen Trainingsorte**

St. Jakob 2 Gruppen à 15 Personen falls jemand älter als 20 Jahre

St. Jakob Turnhallen 1 Gruppe à 15 Personen falls jemand älter als 20 Jahre

Bäder Schulhäuser 1 Gruppe à 15 Personen falls jemand älter als 20 Jahre

Sportbad St. Jakob Gemäss Weisung Badpersonal

Bitte beachtet, dass die Anzahl immer mit Trainer und pro Abteilung ist. In der Praxis bedeutet es, dass eine Gruppe mit über 20jährigen immer höchstens aus 14 Athleten bestehen kann. Der Trainer darf im Wasser Hilfestellung leisten. Die Gruppen müssen mit Leinen klar abgetrennt werden. Die Nachfolgende Gruppe darf die Trainingslokalität erst betreten, wenn die vorhergehende Gruppe den Ort verlassen hat.

### **Vereinsbus**

Im Vereinsbus gilt eine strikte Maskenpflicht

### **Reisen**

Bei Reisen, inklusive privat organisierte Transfers zu Trainings (mit ausserfamiliären Mitgliedern) gilt für unsere Athleten und Trainer eine Maskenpflicht.

### **Veranstaltungen / Wettkämpfe**

Wettkämpfe können unter speziellen Voraussetzungen und eigenem Schutzkonzept durchgeführt werden

**Achtung: Wortlaut Sportamt**

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für das Schwimmbad per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

**Verteiler**

Dieses Konzept wird an alle Sportler (bei Minderjährigen deren Eltern) per Mail verteilt.

Generell hat jeder Trainer jeweils ein Exemplar aller aufgeführten Schutzkonzepte während des Trainingsbetriebs vor Ort. Das vorliegende Konzept tritt, am 08.05.2021 in Kraft, ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen bis auf Widerruf.

Basel, 08.05.2021

Covid-Verantwortlicher SVB

**Beat Hugenschmidt**

Sportchef

+41 77 960 38 48

[beat.hugenschmidt@svbasel.ch](mailto:beat.hugenschmidt@svbasel.ch)